

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde G u d o w für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 14.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	365.300		5.034.500	5.399.800
die Ausgaben	365.300		5.034.500	5.399.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	471.100		1.064.600	1.535.700
die Ausgaben	471.100		1.064.600	1.535.700

### § 2

Es werden verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 300.000 EUR auf 300.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR

Es wird nicht verändert:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 21,89 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Gudow festgesetzt.

Gudow, den 14.12.2023

  
S. Kelling  
(Bürgermeisterin)



